



Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: **Jugendhilfeausschuss**

Niederschrift zur Sitzung
06.03.2013

12. **Satzung über die Erhebung von Essensgeldern bei Verpflegung in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Niederkassel**

Sachverhalt:

In den städtischen Kindertageseinrichtungen wird die Mittagsverpflegung teilweise durch Lieferung von Menüs durch Caterer und teilweise durch Zubereitung von Kochpersonal sichergestellt.

Die hierfür bisher festgesetzten Gebühren sind in der

Satzung über die Erhebung von Essensgeldern bei Verpflegung in
städtischen
Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Niederkassel vom
30.06.2009

festgesetzt.

Die bisherigen Gebühren betragen

- a) 38,00 Euro pro Monat bei Einrichtungen ohne Kochpersonal
- b) 53,64 Euro pro Monat bei Beschäftigung von Kochpersonal

Für die Kinder, die nicht regelmäßig am Essen teilnehmen, betragen die Verpflegungskosten täglich 1,75 Euro.

Bei der Beschäftigung von Kochpersonal beliefen sich die Verpflegungskosten bei nicht regelmäßiger Teilnahme am Essen auf 2,82 Euro.

Die Verpflegungskosten sind seit 2009 unverändert.

Nunmehr wurden die Kosten neu kalkuliert:

Die Gebühren betragen demnach

- a) 40,20 Euro pro Monat bei Einrichtungen ohne Kochpersonal
- b) 60,24 Euro pro Monat bei Beschäftigung von Kochpersonal



Stadt Niederkassel

Für die Kinder, die nicht regelmäßig am Essen teilnehmen, betragen die Verpflegungskosten täglich 2,13 Euro bei Einrichtungen ohne Kochpersonal.

Bei der Beschäftigung von Kochpersonal belaufen sich die Verpflegungskosten bei nicht regelmäßiger Teilnahme am Essen auf 3,18 Euro.

Die Verwaltung unterbreitete den Vorschlag die Cent-Beträge bei der Kostenneukalkulation zur Vereinfachung auf volle 10-Cent Beträge abzurunden.

Beschlussvorschlag :

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Essensgeldern bei Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Die Gebühren betragen:

- a) 40,20€ pro Monat bei Einrichtungen ohne Kochpersonal
- b) 60,20€ pro Monat bei Beschäftigung von Kochpersonal

Für die Kinder die nicht regelmäßig am Essen teilnehmen, betragen die Verpflegungskosten täglich 2,10€ bei Einrichtungen ohne Kochpersonal.

Bei der Beschäftigung von Kochpersonal belaufen sich die Verpflegungskosten bei nicht regelmäßiger Teilnahme am Essen auf 3,10€.

Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0